GEMEINDE BITSCH

BUDGET 2023 – FINANZPLAN 2023 BIS 2026

GEMEINDE
BITSCH
NATÜRLICH NAHE

URVERSAMMLUNG

EINBERUFUNG ZUR URVERSAMMLUNG

Datum: Donnerstag, 24. November 2022

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Gemeindesaal

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Urversammlung einladen zu dürfen:

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Urversammlung vom 09. Juni 2022
3. Information Budget 2023 und Finanzplan 2023 bis 2026
4. Genehmigung Budget 2023
5. Ratenzahlungen Gemeindesteuern - Neuerung ab Jahr 2023
6. Verschiedenes

Die aufgeführten Traktanden mit allen erforderlichen Unterlagen liegen gemäss Gemeindegesetz während den offiziellen Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei sowie auf der Homepage zur öffentlichen Einsicht auf.

Nach der Urversammlung wird ein kleiner Imbiss serviert.

Bitsch, 31. Oktober 2022
Gemeinde Bitsch

Edgar Kuonen
Gemeindepräsident

Ivo Nanzer
Gemeindeschreiber

INHALTSVERZEICHNIS

02 EINLADUNG URVERSAMMLUNG
03 INHALTSVERZEICHNIS

05 PROTOKOLL DER URVERSAMMLUNG
VOM JUNI 2022

08 INFORMATION BUDGET 2023
10 ERFOLGSRECHNUNG
11 AUFWAND
12 FINANZBESCHLÜSSE
12 ABSCHREIBUNGEN
13 INVESTITIONEN

15 FINANZPLAN 2023-2026
15 ANTRAG AN DIE URVERSAMMLUNG

Die Gemeinde Bitsch wird ab Jahr 2023 die Steuern aufgrund der höheren Konsumentenpreise und auf Vorschlag des Kantons senken und so die Steuerzahler entlasten.

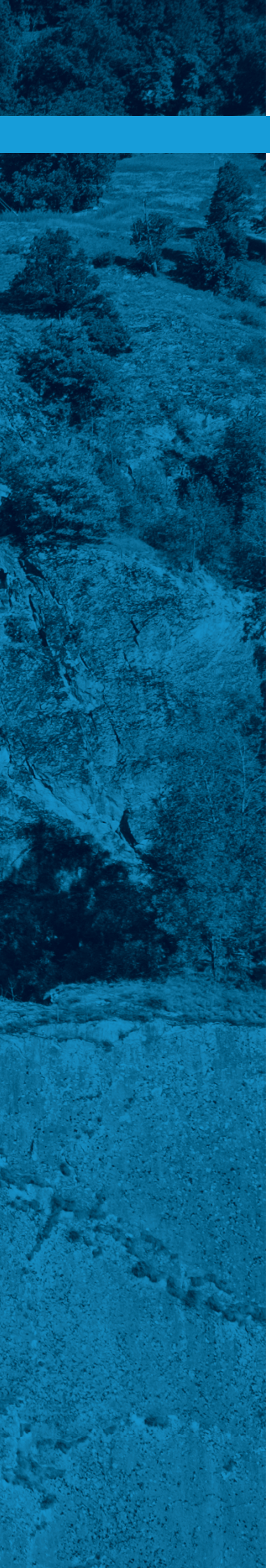

PROTOKOLL
DER URVERSAMMLUNG VOM 09. JUNI 2022

01. BEGRÜSSUNG

Um 19.30 Uhr heisst der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere alle amtierenden und ehemaligen Gemeinde- und Burgerräte willkommen. Ebenso begrüsst er Roland Squaratti, Vertreter des Büros Werlen & Squaratti Treuhand AG, welcher die Revisionsstelle vertritt. Die Traktandenliste wird genehmigt.

02. WAHL DER STIMMZÄHLER

Zur Stimmenzählerin wird Frau Tanja Partel-Schwizgebel gewählt.

03. PROTOKOLL

Das Protokoll der Urversammlung vom 02. Dezember 2021 wurde in der Publikation Jahresrechnung 2021 veröffentlicht. Die Versammlung genehmigt das Protokoll einstimmig.

04. ORIENTIERUNG JAHRESRECHNUNG 2021

Der Vorsitzende hält fest, dass die Jahresrechnung 2021 mit dem ausführlichen Verwaltungsbericht seit dem 17. Mai 2021 auf der Homepage der Gemeinde abrufbar ist und ebenso in der Publikation Jahresrechnung 2021 veröffentlicht wurde. Die Abschreibungen, die Zusatzkredite, die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz, der Jahresbericht sowie die Finanzkennzahlendatei wurden vom Gemeinderat an der Sitzung vom 25. April 2022 in zweiter Lesung einstimmig genehmigt. Die Jahresrechnung war während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen vor der UV während der Schalteröffnungszeiten im Gemeindebüro aufgelegt. Alle interessierten Bürger hatten die Gelegenheit, diese einzusehen.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Rechnung 2021 der Gemeinde Bitsch mit einem erfreulichen Ergebnis abschliesst. Bei Aufwendungen von CHF 4.411 Mio. und Erträgen von CHF 6.039 Mio. resultiert eine Selbstfinanzierungsmarge in der Höhe von CHF 1.628 Mio. Nach Abschreibungen in der Höhe von CHF 1.534 Mio. erfolgt ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 0.094 Mio. (genau CHF 93'785.70).

Die Gemeinde Bitsch hat im Jahr 2021 Bruttoinvestitionen in der Höhe von CHF 1.561 Mio. getätigt und Beiträge von CHF 184'096.90 erhalten. Die verantwortlichen Gemeinderäte zeigen die Positionen der jeweiligen Investitionen auf. Der Vorsitzende zeigt die Abschreibungen, die Bestandesrechnung, das Pro-Kopf-Vermögen und die Finanzkennzahlen auf. Die Analyse über die finanzielle Lage der Gemeinde widerspiegelt das gute Resultat.

05. GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2021 SOWIE ENTLASTUNG DER VERWALTUNG

Die Jahresrechnung der Munizipalgemeinde wurde durch die Revisionsinstanz, die Werlen & Squaratti Treuhand AG, kontrolliert. Roland Squaratti legt den

Revisorenbericht dar und empfiehlt die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Da niemand eine schriftliche Abstimmung verlangt, beantragt der Gemeindepräsident die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 mittels Händemehr. Diesem Antrag folgt die Versammlung mit 30 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen und erteilt der Verwaltung somit Entlastung.

06. PRÄSENTATION DER JAHRESRECHNUNG 2020/21 DES BÜROS FÜR TOURISMUS

Der Vorsitzende präsentiert den Versammlungsteilnehmern die Jahresrechnung 2020/21 des Büros für Tourismus. Diese Rechnung wurde ebenfalls durch das Revisionsbüro Werlen & Squaratti Treuhand AG überprüft. Die Rechnung des Büro für Tourismus muss von der Urversammlung nicht angenommen werden; diese muss lediglich zur Kenntnis gebracht werden.

07. ORIENTIERUNG ÜBER DEN BAU DER TRINKWASSERLEITUNG EBNET-Z'MATT (ERGÄNZENDE LINIENFÜHRUNG RINGLEITUNG EBNET-WASEN)

Gemeinderat David Schaller zeigt die Notwendigkeit des Baus der Trinkwasserleitung Ebnet-Z'Matt auf. Sowohl die Löschwasser- wie auch die Trinkwasserversorgung soll sichergestellt werden. Die heutige Stumpen-Leitung hat gewisse Risiken bezüglich Qualität (Bakterienbildung) und Versorgungssicherheit. Die finanzielle Situation erlaube den Bau dieser Ringleitung und die Kosten wurden bereits im Budget 2022 aufgenommen.

Für Florian Scharf ist die Linienführung nicht optimal. Gemeinderat David Schaller begründet den Entscheid der Linienführung.

08. PROJEKT- UND AUSGABEBESCHLUSS ÜBER DEN BAU DER TRINKWASSERLEITUNG EBNET-Z'MATT (ERGÄNZENDE LINIENFÜHRUNG RINGLEITUNG EBNET-WASEN) IN DER HÖHE VON CHF 550'000 (IM BUDGET 2022 AUFGENOMMEN)

Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung des Traktandums mittels Projektbeschluss über den Bau der Trinkwasserleitung Ebnet-Z'Matt (ergänzende Linienführung Ringleitung Ebnet-Wasen) in der Höhe von CHF 550'000. Diesem Antrag folgt die Versammlung mit 29 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung.

Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung des Traktandums mittels Ausgabebeschluss über den Bau der Trinkwasserleitung Ebnet-Z'Matt (ergänzende Linienführung Ringleitung Ebnet-Wasen) in der Höhe von CHF 550'000. Diesem Antrag folgt die Versammlung mit 29 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung.

09. VERSCHIEDENES

9.1 5G-Antenne Swisscom

Der Vorsitzende informiert über den Stand des Baugesuches 5G-Antenne Swisscom. Der Kanton Wallis

hat die Beschwerde der Swisscom gegen die Verfügung der Gemeinde gutgeheissen Die Gemeinde muss das Baudossier unter Einbezug der Dienststelle für Umwelt nochmals behandeln und die Einsprachen prüfen.

Der Gemeinderat ist nicht gegen den Bau einer 5G-Antenne. Er ist gegen einen Standort im Siedlungsgebiet. Zusammen mit der Swisscom wird nach einem alternativen Standort gesucht.

9.2 Passerelle/Dorfkernentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung in Bitsch ist enorm. Die öffentliche Hand ist gefordert dieser Entwicklung standzuhalten, so dass die Wohn- und Lebensqualität auch in Zukunft gewährleistet werden kann. Entsprechend soll der Plan einer Passerelle/ Dorfkernentwicklung erarbeitet werden. Aus diesem Grund wurde der Perimeter des Wettbewerbs erweitert (inkl. Schulhaus und MZA).

Gemeinderat Renato Berchtold zeigt im Detail die nächsten Schritte des Wettbewerbs Passerelle/ Dorfkernentwicklung auf. Ende Januar 2023 sollen die Resultate der Jury vorliegen. Mittels einer Vernissage im Monat März 2023 soll die Bevölkerung über die Projektideen und das Siegerprojekt informiert werden und allfälligen Entscheide sollen an der Urversammlung vom Juni 2023 beantragt werden.

Florian Scharf will zum jetzigen Zeitpunkt eine Abstimmung. Gemeinderat Renato Berchtold zeigt auf, dass zuerst Grundlagen erarbeitet werden müssen, bevor die Bevölkerung entscheiden kann.

9.3 Chavez-Kreisel

Gemeinderat Adrian Eggel stellt die Absichten beim Chavez-Kreisel vor. Erste Pflanzenarbeiten sind erfolgt. Nun soll das Siegerprojekt bzw. eine Kombination aus den drei Siegerprojekten umgesetzt werden.

Verschiedene Einwohnerinnen und Einwohner melden sich zu Wort und bringen folgende, für die Allgemeinheit wichtigen Sachverhalte ein:

- Die Einfahrt Parkplatz MZA ist suboptimal und eine Verbesserung wäre wünschenswert.
- Ein Mahlzeitendienst für die Gemeinde ist zu prüfen.
- Sitzgelegenheiten entlang des neu erstellten Radweges wären zweckmässig.
- Die Gelder des Büros für Tourismus sind von der Gemeinde sinnvoll einzusetzen.
- Gemeindestrassen, welche aufgrund von Bauarbeiten in Mitleidenschaft gezogen wurden, sind auszubessern.
- Die Bevölkerung ist über die Vor- und Nachteile einer 5G-Antenne zu informieren.

Der Gemeinderat wird diese Sachverhalte prüfen und allenfalls Lösungen erarbeiten. Für die Allgemeinheit nicht relevante Sachverhalte, welche insbesondere Eigeninteresse verfolgen, werden im Protokoll der Urversammlung nicht aufgenommen. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind gebeten, die jeweiligen Gemeinderäte direkt zu kontaktieren.

Um 21:00 Uhr schliesst der Gemeindepräsident die Rechnungsurversammlung und bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmern für die angeregte und konstruktive Diskussion.

Bitsch, 09. Juni 2022

gez. Edgar Kuonen	gez. Ivo Nanzer
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

INFORMATION

BUDGET 2023 UND FINANZPLAN 2023 BIS 2026

EINLEITENDE BOTSCHAFT

Der Urversammlung wird das Budget 2023 zur Genehmigung unterbreitet und gleichzeitig wird die Urversammlung über den Finanzplan informiert. Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2021, das Budget 2022 und die entsprechenden Beschlüsse des Kantons und des Gemeinderates.

Das Budget 2023 der Gemeinde Bitsch wird nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 erstellt. Das HRM2 bezweckt vor allem, die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Vergleichbarkeit der Rechnungen aller öffentlichen Gemeinwesen zu erhöhen. Zugleich werden die Rechnungslegungsmethoden der öffentlichen Hand an diejenige der Privatwirtschaft angeglichen. Bereits das Budget 2022 wurde mit HRM2 erstellt.

SOLIDE FINANZSITUATION

Die Gemeinde Bitsch schliesst gemäss Budget im Jahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 145'000 und einem Cash Flow in der Höhe von CHF 567'000 ab. Im Jahr 2023 sind Investitionen in der Höhe von CHF 500'000 geplant. Im Vergleich zu den früheren Budgets haben die Investitionen abgenommen. Dies ist auf die Höhe Aktivierungsgrenze von CHF 100'000 zurückzuführen. Alle Investitionen unterhalb dieser Aktivierungsgrenze werden direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Es sind Investitionen im Bereich Strassensanierung, in den ARA-Investitionsfonds, in die Wasserversorgung und in den Wettbewerb Dorfkernentwicklung (inkl. Langsamverkehr) im Jahr 2023 geplant.

ERHÖHUNG DER INDEXIERUNG AUF 173%

Der Index der Konsumentenpreise ist um mehr als 3 Prozent gestiegen. Gemäss Steuergesetz des Kanton Wallis zu den Gemeindesteuern, haben die Gemeinden die Möglichkeit die Indexierung entsprechend anzupassen und so die «schleichende Steuererhöhung» auszumerzen. Der Steuerzahler soll entsprechend entlastet werden.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. August 2022 beschlossen, die Indexierung der Gemeindesteuern auf 173% zu erhöhen (Senkung der Gemeindesteuern), um so der Mehrbelastung durch die Preiserhöhungen entgegenzuwirken. Dieser Entscheid ist in das Budget 2023 und in die Finanzplanung 2023 bis 2026 eingeflossen.

BUDGET 2023

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Aufwand	4’410’796	4’791’500	4’993’000
Ertrag	6’038’678	5’300’500	5’560’000
Selbstfinanzierungsmarge	1’627’882	509’000	567’000
Ordentliche Abschreibungen	536’934	422’000	422’000
Zusätzliche Abschreibungen	997’162	0	0
Ertragsüberschuss	**93’786**	**87’000**	**145’000**

Investitionsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Ausgaben	1’561’193	1’677’000	500’000
Einnahmen	184’097	0	0
Nettoinvestitionen	**1’377’096**	**1’677’000**	**500’000**

Finanzierung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Selbstfinanzierungsmarge	1’627’882	509’000	567’000
Nettoinvestitionen	1’377’096	1’677’000	500’000
Finanzierungsüberschuss	**250’786**	**-1’158’000**	**67’000**

Gemeinde Bitsch

ERFOLGSRECHNUNG: GESTUFTER AUSWEIS

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	957'648	962'700	1'092'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'533'669	1'595'900	1'711'800
33 Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'676'513	422'000	422'000
36 Transferaufwand	1'922'985	2'212'000	2'167'700
Total betrieblicher Aufwand	**6'090'815**	**5'192'600**	**5'394'100**
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	2'766'718	2'357'500	2'557'100
41 Regalien und Konzessionen	2'050'288	2'417'200	2'396'200
42 Entgelte	341'247	304'400	385'300
46 Transferertrag	76'799	57'700	57'700
Total betrieblicher Ertrag	**5'235'052**	**5'136'800**	**5'396'300**
R1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-855'763	-55'800	2'200
34 Finanzaufwand	-145'923	20'900	20'900
44 Finanzertrag	609'400	163'700	163'700
R2 Ergebnis aus Finanzierung	755'323	142'800	142'800
O1 Operatives Ergebnis (R1 + R2)	-100'440	87'000	145'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	194'226	0	0
E1 Ausserordentliches Ergebnis	194'226	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (O1+E1)	**93'786**	**87'000**	**145'000**

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 5'394'100 und einem betrieblichen Ertrag von CHF 5'396'300 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 145'000 ab. Das Ergebnis setzt sich einerseits aus dem Ergebnis aus betrieblichen Tätigkeiten (CHF 2'200) und anderseits aus dem Ergebnis aus Finanzierung (CHF 142'800) zusammen. Im Budget 2023 sind keine ausserordentlichen Aufwände bzw. Erträge vorgesehen.

AUFWAND NACH SACHGRUPPEN

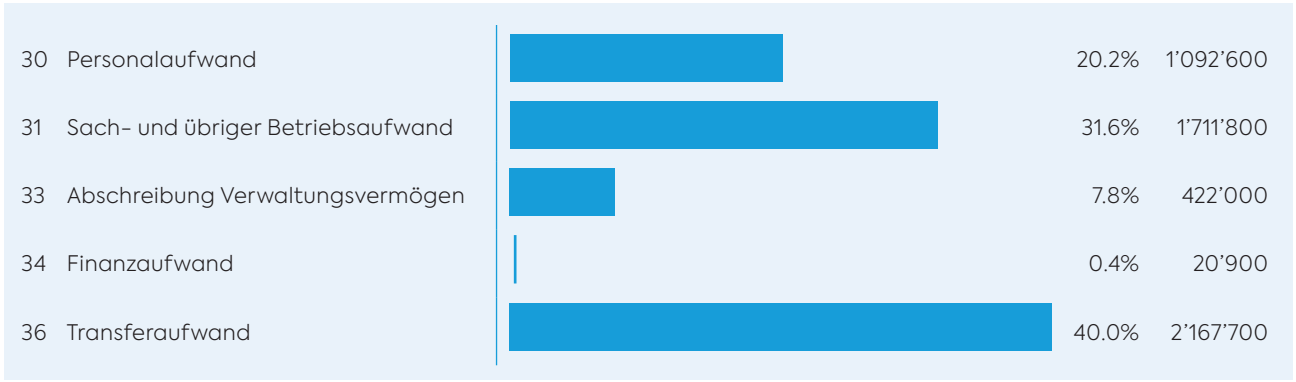

Beim Aufwand nach Sachgruppen belastet der Transferaufwand mit CHF 2'167'700 (40%) der Erfolgsrechnung. Darin enthalten sind Entschädigung an Gemeindewesen und Dritte wie beispielweise die Beteiligung an die Bildung (CHF 1'054'100) oder Strassenverkehr (CHF 671'400).

Der Personalaufwand belastet die Erfolgsrechnung mit CHF 1'092'600 (20.2%) und ist vergleichbar mit anderen Gemeinden. Im Personalaufwand sind auch die Sozialleistungen des Arbeitgebers. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand beinhaltet die Positionen wie Material- und Warenaufwand, Wasser- und Heizkosten von Liegenschaften, Dienstleistungen und Honorare, Unterhaltskosten für Gebäude und Einrichtungen sowie Mietkosten. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand belastet das Budget mit CHF 1'711'800 (31.6%).

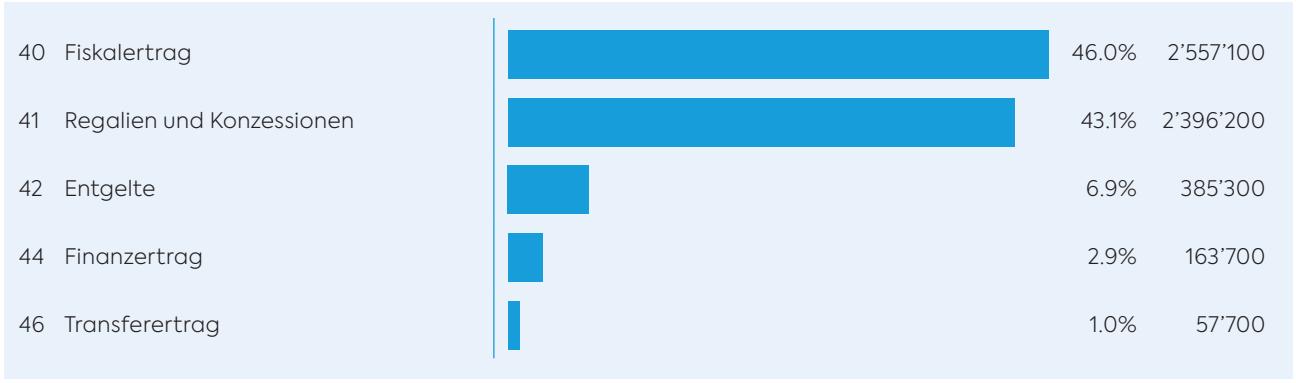

Beim Ertrag bilden die Steuereinnahmen mit CHF 2'557'100 (46%) die grösste Einnahmequelle der Gemeinde, gefolgt von den übrigen Regalien und Konzessionen (insbesondere Wasserrechtszinsen) in der Höhe von CHF 2'396'200 (43.1%).

FINANZBESCHLÜSSE FÜR DIE STEUERN 2023

In Anwendung von Art. 232 des Steuergesetzes vom Kanton Wallis hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse für das Jahr 2023 gefasst:

- Steuerkoeffizient von 1.00
- Indexierung von 173%
- Die Kopfsteuer wird auf CHF 12 festsetzt
- Die Hundesteuer beträgt CHF 145

Die Zinssätze für das Jahr 2023 werden wie folgt festgelegt:

- Verzugszins 0%
- Rückerstattungszins 3.5%
- Negativer Ausgleichzins 3.5% allgemeine Fälligkeit per 31. März 2024
- Verzugszins Vorauszahlungen 0.0%

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen werden nach Einführung von HRM2 degressiv auf den Buchwert vorgenommen. Der Abschreibungssatz richtet sich nach der Nutzungsdauer des Objektes. Zusätzliche Abschreibungen sind im HRM2 neu nicht mehr zulässig. Pro Anlagekategorie steht eine Bandbreite von möglichen Abschreibungssätzen zur Verfügung. Gemäss Verordnung betreffend Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) bestimmt der Gemeinderat den Abschreibungssatz im Rahmen der Bandbreite nach Arten der Aktiven (Art. 62 Abs. 2). Die innerhalb der empfohlenen Bandbreiten verwendeten Sätze sind mindestens 5 Jahre einzuhalten (Art. 62 Abs. 3). Der Gemeinderat hat folgende Abschreibungssätze beschlossen.

Für das Jahr 2023 sind ordentliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 422'000 vorgesehen. Gegenüber der Rechnung 2021 hat der Abschreibungsaufwand um CHF 1'112'096 (73%) abgenommen. Die Abnahme ist auf die nicht mehr erlaubten zusätzlichen Abschreibungen zurückzuführen.

ABSCHREIBUNGSSÄTZE

Anlagekategorie	Abschreibungssatz 2022 bis 2026	Nutzungsdauer
Grundstücke	0%	
Hochbauten	10%	25 Jahre
Tiefbau	10%	40 Jahre
Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen	40%	6 Jahre
übliche Sachanlagen / immaterielle Anlagen	50%	5 Jahre
Investitionsbeiträge	50%	2 Jahre

INVESTITIONEN 2023

CHF 150'000
Sanierung Gemeindestrassen

CHF 100'000
Ausbau ARA Briglina

CHF 100'000
Dorfkernentwicklung mit Langsamverkehr

CHF 150'000
Ausbau Trinkwasserversorgung

INVESTITIONEN

Im Vergleich zur Rechnung 2021 werden die Nettoinvestitionen um CHF 1'061'192.64 abnehmen. Die Abnahme ist auf die hohe Aktivierungsgrenze von CHF 100'000 zurückzuführen. Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Investitionsausgabe in der Bilanz im Verwaltungsvermögen verbucht werden muss. Unter der Aktivierungsgrenze liegende Investitionsausgaben werden direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Die Investitionen können im nächsten Jahr aus den eigenen Mittel finanziert werden. Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich im Jahr 2023 auf CHF 67'000.

INVESTITIONEN NACH FUNKTIONEN

Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeinde Verwaltung	92'270	0	0	0	0	0
Öffentliche Sicherheit	0	0	0	0	0	0
Bildung	37'330	0	0	0	0	0
Kultur, Freizeit, Kultus	0	0	630'000	0	0	0
Gesundheit	0	0	167'000	0	0	0
Soziale Wohlfahrt	2'213	0	0	0	0	0
Verkehr	475'251	0	0	0	150'000	0
Umwelt, Raumordnung	954'129	184'097	870'000	0	350'000	0
Volkswirtschaft	0	0	0	0	0	0
Finanzen, Steuern	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	**1'561'193**	**184'097**	**1'667'000**	**0**	**500'000**	

ELION
VS·541493

FINANZPLAN
2023 BIS 2026

Nach dem Grundsatz des Haushaltegleichgewichtes sollte das Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein. Dieser Grundsatz soll eine hohe öffentliche Verschuldung verhindern. Damit dieses übergeordnetes Ziel erreicht wird, plant und steuert die Gemeinde ihre Leistungen und Finanzen mittelfristig mit dem Finanzplan. Dieses ist jährlich im Sinne einer rollenden Planung zu überarbeiten. Als Koordinationsinstrument dient der Finanzplan dazu, anstehende Investitionsprojekte zeitlich und sachlich aufeinander abzustimmen und in den Finanzhaushalt der Gemeinde einzubinden. Folgende Elemente prägen die Finanzplanung bis 2026:

- Neue Rechnungslegung gemäss HRM2
- Die Umsetzung der Strategie 2022 bis 2028 der Gemeinde Bitsch
- Die unsichere nationale und internationale wirtschaftliche und soziale Lage
- Der Entscheid des Gemeinderats, dass die Nettoinvestitionen bis ins Jahr 2026 die Selbstfinanzierungsmarge nicht überschreiten soll.

	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan		
in TCHF	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**
Aufwand	4'411	4'792	4'993	5'500	5'600	5'700
Ertrag	6'038	5'300	5'560	6'100	6'300	6'500
Selbstfinanzierungs-marge	**1'628**	**509**	**567**	**600**	**700**	**800**

	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan		
in TCHF	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**
Ausgaben	1'561	1'677	500	550	600	700
Einnahmen	184	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	**1'377**	**1'677**	**500**	**550**	**600**	**700**

	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan		
in TCHF	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**
Nettoinvestitionen	1'377	1'677	500	550	600	700
Selbstfinanzierungs-marge	1'628	509	567	600	700	800
Finanzierungs-überschuss	**251**	**-1'158**	**67**	**50**	**100**	**100**

ANTRAG AN DIE URVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat von Bitsch beantragt der Urversammlung die Genehmigung des Budgets 2023.

GEMEINDE
BITSCH
NATÜRLICH NAHE

Gemeindeverwaltung Bitsch
Furkastrasse 88
3982 Bitsch

Telefon +41 27 927 17 84
www.bitsch.ch
info@bitsch.ch